

Die Bayerische Staatsregierung hat im Juni 2010 die Ausweitung der Bayerischen Sicherheitswacht auf rund 1.000 Sicherheitswachtangehörige, auch in Kommunen unter 20.000 Einwohnern beschlossen. Damit fällt die bisher geltende Mindesteinzwohnerzahl für eine staatliche Sicherheitswacht. Nunmehr kann flexibel auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse (z. B. Ordnungsstörungen, Problemklientel, besondere Belastungen) reagiert werden.

Aktuell gibt es mehr als 100 bayerische Kommunen mit einer Sicherheitswacht. Interessierte Städte und Gemeinden wenden sich bitte an ihre zuständige Polizeiinspektion oder das Polizeipräsidium.

Für die Errichtung einer Sicherheitswacht müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- geeignete Einsatzgebiete für die Sicherheitswacht
- Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss zur Einführung einer Sicherheitswacht
- die Prüfung durch das zuständige Polizeipräsidium, ob aus polizeilicher Sicht die Einführung einer Sicherheitswacht erforderlich erscheint (Kriminalitätsbelastung, Ordnungsstörungen).



Alle Bürgerinnen und Bürger mit Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage – egal welcher Nationalität – sind bei der Sicherheitswacht willkommen. Sie werden gerne bei der Sicherheitswacht aufgenommen, wenn

- Sie mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind (Verwendungsalter bis 65 Jahre)
- Sie gesundheitlich den Anforderungen des Außendienstes gewachsen sind
- Sie eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung durch Zeugnis nachweisen
- Sie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft bewiesen haben und einen guten Ruf besitzen
- Sie für diese Aufgabe im Durchschnitt mindestens 10 Stunden monatlich zur Verfügung stehen können
- Sie am Einsatzort oder in der nächsten Umgebung wohnen.

Für Ihre Dienste erhalten Sie eine Aufwandspauschale von 8,00 Euro (Stand: 01.07.2014) in der Stunde.

Weitere Informationen – auch zu Bewerbungen – erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle oder im Internet:

www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht

Mit der Sicherheitswacht leisten verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger freiwillig und ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in ihren Städten und Gemeinden. Machen Sie mit bei der Sicherheitswacht!

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3, 80539 München
Stand: Januar 2015
www.innenministerium.bayern.de

Bayern.
Die Zukunft.

Sie können diese Broschüre im Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung herunterladen: www.bestellen.bayern.de



Wollen sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? Bayern | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Bildnachweis: Bayerische Polizei



DESIGNBUERO JOSEF GRILLMEIER, MÜNCHEN

Die bayerische Sicherheitswacht

Vorwort

Bayern ist Spitzenreiter bei der Inneren Sicherheit. Die bayerische Sicherheitswacht hat an dieser positiven Bilanz einen wichtigen Anteil. Bayern setzt mit der Sicherheitswacht auf das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen und ein friedliches und sicheres Zusammenleben gewährleisten wollen.

Wir brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen und nicht wegsehen. Wir brauchen Menschen, die sich freiwillig engagieren und sich für unsere Mitmenschen und unsere Umgebung aktiv einsetzen. Denn Zivilcourage ist ein wesentliches Grundfundament, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut.

Die Ehrenamtlichen, die sich in der Sicherheitswacht engagieren, sind echte Vorbilder. Sie ergänzen die Arbeit unserer Polizei in wertvoller Weise. Mit ihrer sichtbaren Präsenz stärken sie das Sicherheitsgefühl jedes Einzelnen – in öffentlichen Parks genauso wie in Einkaufs- und Freizeitzentren oder Tiefgaragen. Die Sicherheitswacht gibt unseren Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl, nicht allein zu sein, sondern Hilfe zu bekommen, wenn es nötig ist. Jeder, der schon einmal in einer prekären Situation war, kann dieses Bedürfnis nach Hilfe und Ordnung nachvollziehen und schätzt die Arbeit der Sicherheitswacht umso mehr.

Die Sicherheitswacht wurde 1994 gegründet. Rund eineinhalb Jahrzehnte später, im Jahr 2010, baut die Bayerische Staatsregierung sie deutlich aus und erweitert sie auf rund 1.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Zudem ist es nun möglich, eine Sicherheitswacht in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einzurichten. Damit stärkt Bayern seine Sicherheitsarchitektur um einen weiteren Baustein. Setzen wir uns gemeinsam für ein sicheres Bayern ein!



Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister



Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

Welche Aufgaben hat die Sicherheitswacht?

Die Aufgaben der Sicherheitswacht sind vielfältig:

- Sie ist Ansprechpartner für schutzbedürftige Personen, z.B. Kinder und Senioren
- Sie erteilt Auskünfte und ist Service für alle Bürgerinnen und Bürger
- Sie arbeitet präventiv und verhindert durch ihre Anwesenheit Störungen
- Sie unterstützt die Polizei
- Sie wirkt z.B. gegen Vandalismus und Straßensittlichkeit
- Sie hilft bei Fahndungen und verteilt Fahndungshilfsmittel

Die Angehörigen der Sicherheitswacht sind bei ihren Streifendiensten zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs. Schon dass sie als Sicherheitswacht wahrgenommen werden, verbessert die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürger. Bei verdächtigen Vorkommnissen informiert die Sicherheitswacht über das Handsprechfunkgerät die Polizei. Selbst eingreifen wird sie nur im Ausnahmefall, zum Beispiel, wenn dies zur Hilfe für Bürger dringend geboten ist.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht tragen zur Eigensicherung ein Reizstoffsprühgerät mit sich.

Wo wird die Sicherheitswacht eingesetzt?

Die Sicherheitswacht soll vor allem in Gebieten präsent sein, für die sich die Bürgerinnen und Bürger selbst mehr Präsenz wünschen:

- in größeren Wohnsiedlungen
- in öffentlichen Parks und Anlagen
- in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- im Umfeld von Gebäuden oder Einrichtungen, bei denen es immer wieder zu mutwilligen Zerstörungen oder zu Schmierereien kommt
- im Umfeld von Asylbewerber-Unterkünften.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht werden einer Polizeidienststelle zugeteilt. Erfahrene Polizeibeamte entscheiden nach der aktuellen Sicherheitslage, wo und wann die Sicherheitswacht auf Streife geht.

Welche Rechte hat die Sicherheitswacht?

Die Sicherheitswacht hat zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger: Sie darf einen auf frischer Tat angetroffenen Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten und hat das Recht auf Notwehr und Nothilfe für andere Bürger.

Darüber hinaus dürfen Angehörige der Sicherheitswacht Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Außerdem können sie einen Platzverweis erteilen, das heißt eine Person anweisen, sich zu entfernen.

Woran erkennt man die Sicherheitswacht?

Die Angehörigen der Sicherheitswacht tragen keine Uniform. Sie müssen sich auf Verlangen ausweisen, wenn der Zweck der Maßnahme dadurch nicht gefährdet wird.

Man erkennt sie an:

- dem Kennschild „Sicherheitswacht“, das auf der Brust getragen wird
- der Ärmelschleufe oder einer blauen Funktionsjacke, jeweils mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“.

